

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-168/2018 9. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	17.10.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2018 betr. Runder Tisch Gesundheitsversorgung

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, einen „Runden Tisch Gesundheitsversorgung“ (wieder-) einzuberufen. Das Gremium soll Vertreter von Politik und Verwaltung mit Fachleuten aus dem Bereich Notfallversorgung, Vertretern der Ärzteschaft und der Apotheken, von Pflegediensten, der regionalen Krankenhäuser und ggf. weiteren Experten zusammenbringen, um einen lösungsorientierten Dialog zur Zukunft der Gesundheitsversorgung in Homberg, in den Ortsteilen und den Nachbargemeinden zu etablieren.

Der derzeitige Sachstand ist:

Am 25.09.2019 fand unter Beteiligung des Fachbereichs Wirtschaftsförderung ein Treffen der Bürgermeister aus Frielendorf, Knüllwald, Schwarzenborn und Homberg (Efze) mit Vertretern der IWG – Ideenwelt Gesundheitsmarkt GmbH, Gießen, statt, um eine zielführende Vorgehensweise für die Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung im nördlichen Knüll zu diskutieren. Dabei wurde folgender Vorschlag entwickelt, der in den jeweiligen kommunalen Gremien beraten werden soll:

Die Gemeinden Frielendorf und Knüllwald sowie die Städte Homberg (Efze) und Schwarzenborn sind sich der großen aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung bewusst.

Gemeinsam soll daher in einem ersten Schritt zusammen mit den entsprechenden Leistungsträgern der Bestand analysiert werden. Zugleich sind Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren und den kommunalen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

Für eine zielführende Analyse sind Gesamtkosten von bis zu 50.000 EUR zu erwarten. Hierfür sind Fördermittel aus dem Leader-Programm und dem Kreisausgleichsstock zu beantragen. Der verbleibende Eigenanteil wird entsprechend der Einwohnerzahl unter den vier beteiligten Kommunen aufgeteilt.